

Kanton Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Frau Regierungsrätin Esther Gassler
Rathaus
4509 Solothurn

Solothurn, 26. April 2007

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf „Schwarzarbeit“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsentwurf „Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ Stellung beziehen zu können.

Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfes einverstanden. Wir gehen einig darüber, dass Schwarzarbeit der Gesellschaft in vielfacher Hinsicht schadet. Ihre Aussagen zur Ausgangslage können wir unterstützen. Ebenso sind wir der Überzeugung, dass die Umsetzung des Vollzugs sinngemäss durch das AWA erfolgen soll.

Wir gehen mit Ihren Analysen in Bezug auf die Auswirkungen ebenfalls einig. Allerdings fordern wir dabei, dass eine personelle Aufstockung nicht lediglich „pragmatisch nach Bedarf“ erfolgen darf. Wie bereits anlässlich der Einführung von Kontrolleuren zur Einhaltung der Mindestlöhne (Personenfreizügigkeit) von der SP gefordert, verlangen wir auch in Bezug auf die Schwarzarbeit das entsprechende Gewicht. Gerade weil die Schwarzarbeit mannigfaltigen Schaden anrichtet, muss von Vornherein der Personalbestand bedarfsgerecht erfolgen. Das Gewerbe ist im Übrigen selber an klaren Vorgaben und strengen Kontrollen interessiert.

Wir fassen zusammen:

§ 2 und 3

- Die Koordination im AWA erachten wir als zweckmässig. Somit können Synergien der verschiedenen Kontrolltätigkeiten erwartet werden. Diese müssen im Interesse der Qualität der Kontrolltätigkeit und der Belastung der Unternehmungen stehen.
- Wir verlangen, dass die Kontrolleure bereits zu Beginn fachlich und personell (Anzahl) in der Lage sind, Schwarzarbeit ernsthaft zu bekämpfen. Der Personaletat ist bewusst hoch anzusetzen.

§ 4

- Das Delegationsprinzip mit erfahrenen Organisationen zu gründenden Institutionen oder Vereinen, ist zu fördern. Abs. 3 darf nicht dazu führen, dass nicht organisierte Betriebe in Bezug auf Kontrollen einen Vorteil erhalten können. Die Sozialpartnerschaft muss auch in diesem Punkt in den Vordergrund gestellt werden.

§ 5

- Wir schlagen vor, dass die Tiefstgrenzwerte für Sanktionen im Sinne eines Massnahmenrasters benannt werden. Unter anderem ist dabei z.B. die Zeitdauer der Ausschlüsse vom öffentlichen Submissionswesen zu konkretisieren. Wir erwarten in diesem Zusammenhang greifbare, abschreckende Massnahmen. Schwarzarbeit darf nicht den Charakter eines Kavaliersdeliktes haben.
- Die SP schlägt ebenso die Überprüfung eines möglichen Ausschlusses von überführten Firmen oder MitarbeiterInnen resp. Anwendung der Sanktionen auf kommunaler Ebene vor.

§ 6bis (neu)

- Im Sinne von WOV ist es uns ein Anliegen, die Qualität der Kontrollstelle (AWA) zu sichern. Diesbezüglich erwarten wir die Erfüllung eines Leistungsauftrages. Entsprechend schlagen wir folgenden zusätzlichen Absatz vor:

„Dem Kantonsrat ist mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten über Art und Anzahl der erfolgten Kontrollen, Art und Anzahl aufgedeckter Verstösse, Art und Höhe der verfügbaren Sanktionen und erhobenen Gebühren.“

Grundsätzlich erachten wir das vorliegende Regelwerk als genügend. Aus Sicht der SP muss der Kanton die Umsetzung erfolgreich, überprüfbar und konsequent anwenden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der SP des Kantons Solothurn



Ivano Dicono
Parteisekretär